


Harz

Rückkehr nach fast 60 Jahren

VON RITA KUNZE, 04.06.12, 19:13h, aktualisiert 04.06.12, 19:31h



Zwei Gemälde aus dem 17. Jahrhundert, die seit Mitte der 1950er Jahre im Städtischen Museum Quedlinburg eingelagert waren, sollen auf die Roseburg bei Rieder zurückkehren. Eigentümer Rolf Illmer (M.) zeigt die Werke Gerald Müller, der den Transport übernommen hat. (FOTO: CHRIS WOHLFELD)

 Bild als E-Card versenden

QUEDLINBURG/MZ. Nach gut einer Stunde im Quedlinburger Rathaus hält Rolf Illmer zwei Gemälde aus dem 17. Jahrhundert in den Händen. Die Porträts des Kurfürsten Wenzeslaus und Elisabeths von Ungarn stammen von der Roseburg bei Rieder, und dort sollen sie auch wieder hin, sagt der Berliner Unternehmer, der die Burg im Jahr 2005 gekauft hat und seitdem schrittweise mit Unterstützung eines Fördervereins und des Landes Sachsen-Anhalt saniert. Die Wiederherstellung der romantischen Anlage vor den Toren Ballenstedts bedeutet für Illmer auch, die einst vom Burgenerbauer Bernhard Sehring zusammengetragene Sammlung diverser Kunstgegenstände in die Roseburg zurück zu bringen.

Die ersten zwei legt er vorsichtig in den Kofferraum eines Autos. Das Ringen darum war offenbar zäh: "Das ist ein Anfang nach drei Jahren", konstatiert Illmer, "das hat bisher nicht funktioniert." Es geht um "ein paar hundert Bücher" und um Kunstgegenstände, die sich bis zum Jahr 1955 auf der Roseburg befunden haben sollen - immerhin rund 200, die, so Illmers Anwalt Hans-Christoph Bendzulla, "1955 im Auftrag des Rates des Kreises Quedlinburg zur Verwahrung an Quedlinburger Museen übergeben wurden". Dieses so genannte öffentlich-rechtliche Verwahrungsverhältnis ist mit der Übernahme der Museen mit an die Stadt übergegangen. Auf der anderen Seite stehen Illmers Rückübertragungsansprüche. Die macht der Berliner, der sich nicht als Eigentümer, sondern eher als Verwalter der Roseburg versteht, auch vor Gericht geltend. Denn "die Übergabe ist nachweisbar", erklärt Illmers Anwalt, "wir haben die Entnahmelisten mit den Original-Unterschriften."

Es gab vier Prozesse am Land- und Oberlandesgericht. Die Kunstgegenstände "wurden nicht enteignet, sondern in Verwahrung genommen", so der Anwalt. Und: "Man wollte sie nicht abhandeln kommen lassen." Die Übergabe der ersten zwei Gemälde erfolgte nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg. Einfacher wird es dadurch künftig nicht, meint Bendzulla: "Das Problem ist, wie wollen Sie das vollstrecken? Die Werke haben keine Registraturnummern."

Genau das ist das Problem, sagt auch Wolfgang Scheller, Bereichsleiter Justizariat der Quedlinburger Stadtverwaltung: "Wir als Stadt werden kein fremdes Eigentum vorenthalten. Aber es muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, wem es gehört." Allgemeine Beschreibungen machen eine Zuordnung schwer, nur nach intensiver Suche habe man die Herkunft der zwei Bilder verifizieren können, die an Rolf Illmer übergeben wurden. Wie viele noch im Fundus des Städtischen Museums lagern, ist derzeit nicht zu sagen. Illmer wolle der Stadt weitere Unterlagen zukommen lassen, so Scheller, und die Verwaltung wolle dann nach ihren - auch personellen - Möglichkeiten prüfen, inwieweit sich Kunstgegenstände von der Roseburg noch bei der Stadt befinden.